

8177/AB
Bundesministerium vom 21.12.2021 zu 8385/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.827.849

Wien, 13.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8385/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Konsumentenschutz und Budget 2022 – Widerstand des ÖVP-Wirtschaftsbundes** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann wird die organisatorische, personelle und finanzielle Reform des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) endlich umgesetzt werden?*

Die Weiterentwicklung des VKI in organisatorischer und personeller Hinsicht erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess. Die neue Geschäftsführung hat seit Juni 2020 insbesondere im Bereich des internen Controllings Strukturverbesserungen geschaffen, die die Transparenz der finanziellen Gebarung wesentlich erhöhen.

Am Vorhaben des Regierungsprogramms nach langfristiger finanzieller Absicherung des VKI wird ebenfalls kontinuierlich gearbeitet. Die Fortschritte für eine unbefristete Absicherung waren 2020 bis Mitte 2021 zunächst pandemiebedingt gering, sodass es im Dezember 2020 zu einer einjährigen Verlängerung des VKI-Finanzierungsgesetzes kam. Im

Finanzierungsgesetz 2020 wurde gegenüber 2019 immerhin eine Steigerung von 250.000 € auf 5 Mio € erreicht.

Seit 2021 wird an der ebenfalls im Regierungsprogramm verankerten Evaluierung gearbeitet. Im September 2021 wurde seitens meines Ressorts eine externe Evaluierung der wirtschaftlichen Situation auf Basis der Förderanträge und -abrechnungen gegenüber dem Bund in Auftrag gegeben, die mittlerweile vorliegt. Eine weitere Studie beschäftigt sich mit einer Analyse von ausgewählten Verbraucherschutzeinrichtungen in der Europäischen Union und Großbritannien. Diese wird im Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Frage 2:

- *Wann wird es zu einer dauerhaften finanziellen Basis-Absicherung des VKI kommen?*

Mein Ressort setzt sich intensiv für eine dauerhafte finanzielle Absicherung des VKI ein. Da die grundsätzliche Evaluierung noch nicht abgeschlossen ist, enthält die Vorlage einer weiteren Verlängerung des VKI Finanzierungsgesetzes im Budgetbegleitgesetz 2021 wiederum eine Befristung auf 1 Jahr. Ich hoffe, dass nach Vorliegen der Evaluierung bis Ende 2021 zügig an der Erarbeitung einer unbefristeten Lösung weitergearbeitet werden kann.

Frage 3:

- *Wie hoch werden diese Basis-Beiträge für 2022 für die Überbrückungsfinanzierung des VKI sein?*

Der Entwurf des VKI-Finanzierungsgesetzes im Budgetbegleitgesetz 2021 enthält unverändert eine Gesamtsumme von 5 Mio €, wovon 750.000 € der Rechtsdurchsetzung gewidmet sind.

Frage 4:

- *Welche Mittel wird das BMSGPK für den VKI ab 2023 und folgende Jahre für die Basis-Absicherung (Finanzierung) budgetieren?*

Es werden wie 2022 wiederum 5 Mio € budgetiert.

Frage 5:

- *Auf welcher Grundlage ergibt sich dieses Basis-Budget 2022 des VKI von Seiten des BMSGPK?*

Die Höhe des Budgets wurde in Abstimmung mit dem VKI vorgeschlagen.

Frage 6:

- *Welchen Beitrag wird man von der Arbeiterkammer als Basis-Beitrag 2022 fordern?*

Der Mitgliedsbeitrag der AK wird jährlich von der Generalversammlung beschlossen. Im Aufsichtsrat wurde regelmäßig darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder für die finanzielle Absicherung des VKI verantwortlich sind.

Frage 7:

- *Stimmt es, dass der von Ihnen in den Budgetunterlagen 2022 angesprochene „Widerstand der Wirtschaft“ sich auf den Widerstand von Teilen des ÖVP-Wirtschaftsbundes bezieht?*
- *Wenn ja, wie werden Sie diesen Widerstand des ÖVP-Wirtschaftsbundes brechen?*

Diese Frage betrifft den ÖVP-internen Meinungsbildungsprozess. Darüber liegen mir keine Informationen vor. Ich werde mich als Konsumentenschutzminister jedenfalls weiterhin für eine finanzielle Absicherung des VKI einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

